

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Verkauf und Vermietung von Gewerbe, Wohnungen, Häuser und Baugrundstücken

Alle unsere Objektangebote erfolgen im Auftrag der Eigentümer und als Makler-Allein-Auftrag. Ist dem Kauf- oder Mietinteressenten das Objekt bereits bekannt oder wurde ihm von Dritten angeboten, so hat der Kauf-/ Mietinteressent dieses unverzüglich der VOWOBAU Immobilien, Roland Vogt mitzuteilen.

§ 2 Weitergabe Verbot

Sämtliche Informationen einschließlich der Objektnachweise des Maklers sind ausdrücklich für den Kunden bestimmt. Diesem ist es ausdrücklich untersagt, die Objektnachweise und Objektinformationen ohne ausdrückliche Zustimmung des Maklers, die zuvor schriftlich erteilt werden muss, an Dritte weiterzugeben. Verstößt ein Kunde gegen diese Verpflichtung und schließt der Dritte oder andere Personen, an die der Dritte seinerseits die Informationen weitergegeben hat, den Hauptvertrag ab, so ist der Kunde verpflichtet, dem Makler die mit ihm vereinbarte Provision inkl. Mehrwertsteuer zu entrichten.

§ 3 Eigentümerangaben/Haftungshinweis

Die Angebote erfolgen freibleibend und unverbindlich. Die VOWOBAU Immobilien, Roland Vogt weist darauf hin, dass die weitergegebenen Objektinformationen vom Verkäufer/Vermieter oder von einem vom Verkäufer/Vermieter beauftragten Dritten stammen. Eine Haftung für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wird von VOWOBAU Immobilien, Roland Vogt nicht übernommen. Es obliegt daher dem Kunden, die Objektinformationen und Angaben auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

§ 4 Doppeltätigkeit

Der Makler darf sowohl für den Verkäufer wie auch für den Käufer tätig werden.

§ 5 Maklercourtage

Provisionen sind zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer zahlbar. Die Höhe der Bruttocourtage unterliegt einer Anpassung bei Steuersatzänderung.

Sofern nicht anders vereinbart, gelten folgende Provisionssätze:

Für den Nachweis zum Abschluss eines Kaufvertrages stellt die VOWOBAU Immobilien

3,57% (inkl. 19% Mwst.) Maklerprovision vom beurkundeten Verkaufspreis in Rechnung. Diese wird bei Unterschrift des notariellen Kaufvertrages sofort zur Zahlung fällig. Werden wir für Verkäufer und Käufer gleichzeitig als Makler tätig, so verpflichten wir uns zu strikter Neutralität im Interesse beider Auftraggeber. Die jeweilige Provisionsvereinbarung wird durch die anderweitige Tätigkeit nicht berührt.

Für den Nachweis zum Abschluss eines Mietvertrages stellt die VOWOBAU Immobilien

- bei Vermietung von Gewerbeimmobilien, wenn nicht anders schriftlich vereinbart, dem Mieter **3,57** Monatsmieten netto kalt (inkl. 19% Mwst.)
- bei Vermietung von Wohnimmobilien dem Auftraggeber **2,38** Monatsmieten netto kalt (inkl. 19% Mwst.) in Rechnung.

Die Rechnung wird bei Unterschrift des Mietvertrages sofort zur Zahlung fällig.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dieses gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam ist, ein anderer Teil aber wirksam. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll zwischen den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und im Übrigen den vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.

Irrtümer und Zwischenverkauf bzw. Zwischenvermietung bleiben vorbehalten.